

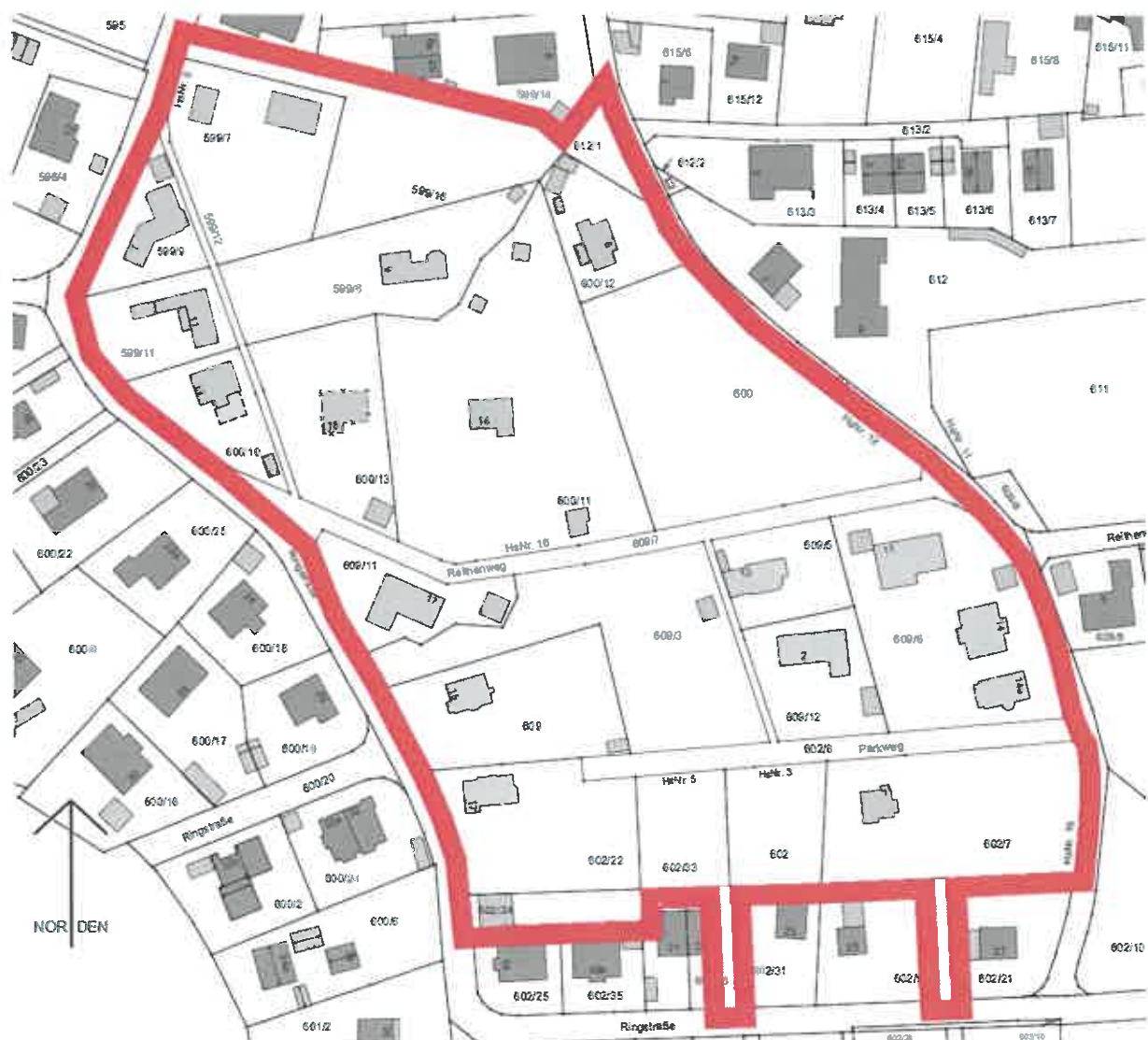
Markt Dießen am Ammersee

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Dießen V y – Römerweg/Ringstraße;
erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Markt Dießen hat am 28.09.2022 beschlossen, für einen Teilbereich zwischen Römerweg und Ringstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wurde für das Plangebiet eine Veränderungssperre erlassen, die bereits um ein Jahr verlängert wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (einschl. Veränderungssperre) ist im nachfolgenden Planausschnitt dargestellt:



Aufgrund der in Zusammenhang mit den Abwägungs- und Billigungsbeschlüssen vom 21.07.2025 und 18.08.2025 erforderlichen Änderungen/Ergänzungen der Verfahrensunterlagen ist ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen. Dieses wird beschränkt auf die geänderten/ergänzten Teile. Die Auslegungsfrist wird verkürzt auf 3 Wochen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Sowohl der Inhalt dieser Bekanntmachung als auch der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 21.07./18.08.2025 können in der Zeit vom

20.08.2025 bis einschließlich 10.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Dießen unter:

<https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/bauen-und-planen/bauleitplanung>

oder über den Link des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung in Bayern:

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, während der allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich - bevorzugt per E-Mail an: bauamt@diessen.de - oder zur Niederschrift **nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** vorgebracht werden. Die geänderten/ergänzten Teile sind in den Verfahrensunterlagen im Textteil blau, im Plan gelb gekennzeichnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bebauungsplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen am Ammersee, 18.08.2025

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

im Amtsblatt des Landkreises
Landsberg am Lech bekanntgemacht am
19.08.2025

ausgehängt am:

abgenommen: